

Heimordnung

Studentenwohnheim

Albertus Magnus

Schillstr. 98 ▪ 86169 Augsburg



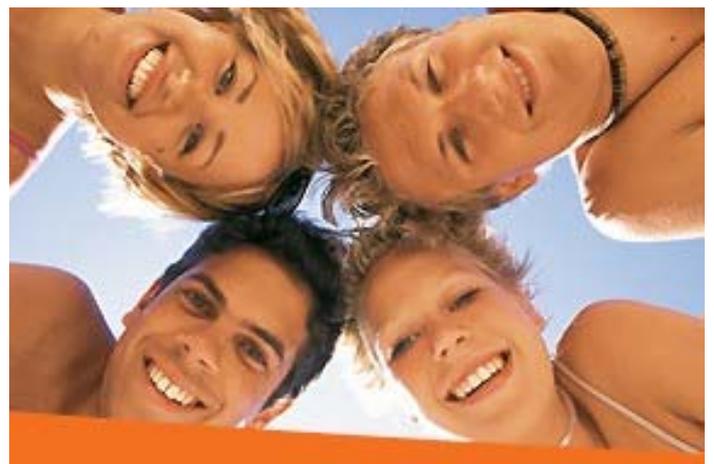
Kolping-Stiftung-Augsburg

Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts

Frauentorstr. 29 ▪ 86152 Augsburg

Telefon: (08 21) 34 43 -260 ▪ Telefax: (08 21) 31 13 97

www.kolping-stiftung.de ▪ info@kolping-stiftung.de



Sehr geehrte(r) Heimbewohner(in),

wir begrüßen Sie recht herzlich in unserem Studentenwohnheim und wünschen Ihnen einen angenehmen und erfolgreichen Aufenthalt.

Die Heimordnung kann nur einige wichtige Punkte herausgreifen, insbesondere gilt, dass alles, was das Gemeinschaftsleben fördert, erwünscht ist, und alles, was das Gemeinschaftsleben stört, zu unterlassen ist. Jeder Heimbewohner ist mitverantwortlich für den guten Ruf des Studentenwohnheims und seiner Bewohner.

1. Einzug

- 1.1 Zimmerbelegung:** Die Belegung des Zimmers erfolgt durch die Heimverwaltung zu dem vereinbarten Termin.
- 1.2 Schlüssel:** Beim Einzug erhält jeder Mieter von der Verwaltung einen Haustür- und Zimmerschlüssel sowie einen Briefkastenschlüssel.
- 1.3 Zimmerübergabe:** Unmittelbar mit der Schlüsselübergabe erfolgt die Zimmerübergabe, bei der Sie die Vollständigkeit des Inventars und den unbeschädigten Zustand bestätigen.
- 1.4 Meldepflicht:** Innerhalb 7 Tagen melden Sie sich bitte beim Bürgeramt der Stadt Augsburg (An der Blauen Kappe 18) an. Ein Unterlassen der Meldepflicht kann seitens der Stadt Augsburg mit einem Verwarngeld geahndet werden.
- 1.5 Namensschilder:** Sorgen Sie möglichst sofort für das Anbringen Ihrer Namensschilder an Briefkasten, Türglocke und Zimmertüre.

2. Ordnung im Haus

- 2.1 Wohnatmosphäre:** Alle Hausbewohner sind für die Wohnatmosphäre, die ein ungestörtes Studium erlaubt, verantwortlich. Störender Lärm ist zu jeder Tages- und Nachtzeit zu vermeiden.
- 2.2 Nachtruhe:** In der Zeit ab 22.00 Uhr ist auf äußerste Nachtruhe im und um das Haus entsprechend den gesetzlichen Regelungen zu achten.
- 2.3 Musizieren:** Das Üben mit Musikinstrumenten ist nur in eigens zugewiesenen Räumen gestattet, im Zimmer nur mit Zustimmung der Mitbewohner.
- 2.4 Verstöße:** Grobe Verstöße gegen die Wohnatmosphäre und Nachtruhe werden vom Heimrat geahndet. In besonderen Fällen wird die Kündigung des Mietverhältnisses beim Vermieter beantragt.
- 2.5 Abstellräume:** Alle abgestellten Gegenstände (Koffer, Kisten, Geräte etc.) in den Abstellräumen müssen mit Name und Zimmernummer des Eigentümers versehen sein.
- 2.6 Fahrradkeller:** Fahrräder sind grundsätzlich in die Fahrradständer einzustellen, damit die Fußwege für alle frei bleiben. Im Fahrradkeller dürfen nur Fahrräder, keine Motorfahrzeuge abgestellt werden.
- 2.7 Nichtraucherchutz:** In der Heimratsversammlung vom 9. November 2006 wurde gemeinsam mit dem Heimträger vereinbart, das Wohnheim als Nichtraucherhaus zu führen. Mit Ausnahme des Bierstübles, für das die Heimsprecher Regelungen treffen, ist im gesamten Innenbereich das Rauchen nicht gestattet.

3. Ordnung in den Wohngruppen

- 3.1 Einrichtung:** Für die Ordnung der von jeder Wohngruppe gemeinsam genutzten Räume ist die gesamte Wohngruppe verantwortlich. Den Weisungen des Wohngruppensprechers ist Folge zu leisten. Die Wohngruppe haftet gemeinschaftlich für die ihr überlassenen Einrichtungen und Gegenstände. Verlorengegangenes Inventar muss die Wohngruppe ersetzen. Das Hausinventar darf nicht verändert oder ausgetauscht werden.
- 3.2 Küchenhygiene:** Für die Küchen gilt eine Küchenordnung, die in der Küche ausgehängt ist, und die den Reinigungsdienst (Mülleimer entleeren, Spülen, usw.) regelt. Die Kühlfächer und Küchenschränke sind regelmäßig alle vier Wochen gründlich zu reinigen. Die Wohngruppen organisieren im wöchentlichen Wechsel hierzu einen Küchenverantwortlichen.
- 3.3 Abfallentsorgung (praktischer Umweltschutz):**
- a) Schon beim Einkauf bitten wir, umweltbewusstes Verhalten zu praktizieren und möglichst auf umfangreiche Verpackungen und umweltbelastende Erzeugnisse zu verzichten.
 - b) Bezüglich der Wiederverwertbarkeit wurden eigene Behältnisse für Glas, Papier und Problemmüll aufgestellt. Die Bewohner erklären sich bereit, die Reduzierung des Mülls zu unterstützen.
- 3.4 Brandverhütung:** Das Grillen auf den Balkonen ist wegen Brandgefahr verboten. Es ist auch darauf zu achten, dass keine anderen Abfälle (z. B. Zigarettenkippen) von den Balkonen heruntergeworfen werden.

4. Ordnung in den Zimmern

- 4.1 Einrichtung:** Alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Sie dürfen nicht zwischen den Räumen ausgetauscht oder entfernt werden. Die Beschädigung der Wände und des Mobiliars durch Haken, Schrauben, Nägel oder ähnliches ist nicht gestattet.
- 4.2 Sauberkeit:** Die Reinigung des Zimmers obliegt dem Mieter. Die Sanitäreinrichtungen sind regelmäßig mit oberflächenschonenden Mitteln zu reinigen. Kalkrückstände sind durch sofortiges Abtrocknen zu vermeiden. Die Fenster inkl. der Rahmen sind mindestens alle 3 Monate einmal zu reinigen.
- 4.3 Elektrogeräte:** In den Zimmern dürfen keine elektrischen Heiz- und Kochgeräte angeschlossen werden. Fernseh- und Funkgeräte müssen umgehend bei der Gebühreneinzugszentrale angemeldet werden. Bei ihrem Gebrauch ist auf Zimmerlautstärke zu achten. Es dürfen keine Außenantennen angebracht werden.
- 4.4 Klimaschutz:** Mit Energie (Wasser, Heizung, Strom) bitten wir äußerst sparsam umzugehen. Während der Heizperiode bitten wir die Räume durch kurzes volles Öffnen der Fenster (ca. 3x täglich) zu lüften. In den Wintermonaten darf das Fenster während der Abwesenheit des Mieters weder gekippt noch geöffnet sein, da hierdurch unnötig Wärme entweicht und evtl. Kälteschäden am Gebäude entstehen können.

5. Besuch- und Gästeregelung

- 5.1 Räumlichkeiten:** Für Feiern und Feste stehen nur die Gemeinschaftsräume mit Genehmigung des Heimleiters zur Verfügung.
- 5.2 Gastzimmer:** Gäste von Bewohnern können ein Gastzimmer nach Voranmeldung bei der Heimverwaltung in der Regel für nicht länger als 5 Nächte erhalten. Jeder Bewohner kann sein Zimmer für längstens 3 Nächte einem persönlichen Gast überlassen, wenn er selbst nicht anwesend ist. Der gastgebende Bewohner hat den Heimleiter vorher über die Gästeübernachtung mit Angabe des Namens des Gastes und der Anzahl der Übernachtungen zu benachrichtigen. Für die Gästeübernachtung kann ein Betriebskostenzuschuss als Übernachtungsgebühr festgelegt werden. Für evtl. Schäden der Gäste haftet der jeweilige Mieter des Zimmers.

6. Telefon

- 6.1 Postzustellung:** Die eingehende Post wird vom Postzusteller direkt in die Briefkästen verteilt, sofern der Name angebracht ist.
- 6.2 Telefonanschluss:** In den einzelnen Wohngruppen sind Telefonanschlüsse der Deutschen Telekom installiert. Jeweils ein Wohngruppenmitglied wird Anschlussinhaber und rechnet die gesamten Kosten (Einheiten, Grundgebühren, usw.) direkt mit der Deutschen Telekom bzw. den Wohngruppenbewohnern ab.
- 6.3 Nachsendeantrag:** Bei Abwesenheit eines Heimbewohners kann das Haus das Nachsenden der Post nicht übernehmen. Vor längerer Abwesenheit und vor dem Auszug ist beim Postamt ein Nachsendeantrag zu stellen.

7. Erkrankungen

- 7.1 Meldepflicht:** Der Heimbewohner verpflichtet sich, ansteckende oder für die Mitbewohner gefährliche oder unzumutbare Erkrankungen unverzüglich dem Heimleiter zu melden.

8. Hausrecht

- 8.1 Hausverbot:** Der Heimleiter oder eine von ihm beauftragte Person hat das Recht, Hausfremden das Betreten des Heimes zu verbieten oder Gäste bei Störungen des Hausfriedens aus dem Hause zu verweisen.

9. Auszug

- 9.1 Terminvereinbarung:** Eine Woche vor dem Auszug vereinbart der Mieter mit der Heimverwaltung einen Termin für die Abnahme des Zimmers (Protokoll).
- 9.2 Zimmerrückgabe:** Beim Auszug bzw. bei der Zimmerabnahme ist das Zimmer vollständig ausgeräumt und gereinigt, das Kühlfach und der anteilige Küchenbereich sowie das Zimmerfenster sauber geputzt zu übergeben. Werden bei der Zimmerabnahme verschmutzte Wände oder Inventar (Matratze, Bettzeug) festgestellt, erfolgt ein entsprechender Abzug von der Kautions. Die Kautions wird zurückerstattet, wenn der Auszug ordnungsgemäß abgewickelt wurde und keine Ersatzansprüche des Vermieters bestehen.
- 9.3 Abmeldung:** Unmittelbar mit dem Auszug müssen folgende Veranlassungen getroffen werden:
- Abmeldung bei der Stadt Augsburg – Bürgeramt
 - Nachsendeantrag bei der Post stellen
 - Abnehmen der Namensschilder an Türglocke, Briefkasten und Zimmertüre.
 - Zuvor eingelagerte Gegenstände (z.B. Fahrräder) wieder entfernen bzw. entsorgen.

»Was der Mensch aus sich macht, das ist er.«

Adolph Kolping